

Verkehrsdrehscheiben im Kanton Bern

Merkblatt zu Rollen und Aufgaben

Version Genehmigt durch Amtsvorstehende

Autor/-innen Pascal Gamper, Fiona Gilgen, Muriel Odiet, Deborah Bösch



Quelle Bild: BVD

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Der Kanton Bern definiert Verkehrsdrehscheiben (VDS) als Anlagen zur effizienteren und verträglichen Gestaltung des Verkehrs bzw. der Mobilität und zur Verkehrsreduzierung. An einer VDS kreuzen sich verschiedene Verkehrsnetze, wodurch auch verschiedene Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote aufeinandertreffen. Eine VDS ist ein funktionaler Ort, der das Umsteigen zwischen den Verkehrsmitteln ermöglicht und effizient gestaltet. Nebst den technischen Infrastrukturen können weitere Elemente wie z. B. digitale Vernetzungsangebote je nach Lage und Grösse die Attraktivität und Effizienz einer VDS erhöhen.

Im vorliegenden Merkblatt liegt der Fokus auf VDS des Personenverkehrs und den Rollen von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Verkehrsdrehscheiben des Güterverkehrs werden im Rahmen der Arbeiten rund um das kantonale Güterverkehrs- und Logistikkonzept thematisiert.

Das Merkblatt wurde durch die kantonalen Ämter AGR, AÖV und TBA gemeinsam erarbeitet. Es dient zur Klärung des gemeinsamen Verständnisses von Verkehrsdrehscheiben, damit diese in sämtlichen Planungsinstrumenten einheitlich verankert und beurteilt werden können. Des Weiteren dient es zur Unterstützung bei der Planung und Realisierung von VDS. Das Merkblatt richtet sich an die Berner Regionen und Gemeinden, an konzessionierte Transportunternehmen und weitere Anlagenbetreiber-/innen, sowie an die betroffenen kantonalen Fachstellen.

2 Instrumente des Bundes zu den Verkehrsdrehscheiben

Auf Bundesebene sind die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu Verkehrsdrehscheiben in den folgenden Instrumenten verankert:

- Sachplan Verkehr, Teil Programm (Mobilität und Raum 2050: Sachplan Verkehr, Teil Programm (admin.ch))
- Programm Verkehrsdrehscheiben (Verkehrsdrehscheiben (admin.ch))
- Programm Agglomerationsverkehr (<u>Programm Agglomerationsverkehr (admin.ch)</u>)

3 Strategische Grundsätze des Kantons Bern

Im Richtplan des Kantons Bern und in der Gesamtmobilitätsstrategie Kanton Bern 2022 werden die strategischen Grundsätze betreffend Verkehrsdrehscheiben skizziert.

- Richtplan Kanton Bern, Strategie (Inhalt des Richtplans (be.ch))
- Gesamtmobilitätsstrategie 2022 (Gesamtmobilitätsstrategie (be.ch))

Zusammengefasst lauten die strategischen Grundsätze des Kantons Bern betreffend VDS wie folgt:

- Der Kanton begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen des Bundes zu Verkehrsdrehscheiben. Im Kanton Bern hat die Optimierung und Förderung von VDS Tradition (z. B. Kantonsbeiträge an ÖV-Umsteigeanlagen und Park-and-Ride sowie Bike-and-Ride-Anlagen).
- Die bisherige und auch künftige Verkehrspolitik des Kantons Bern betreffend VDS vertritt einen dezentralen Ansatz: Attraktive Umsteigeorte von individuellen auf kollektive Verkehrsmittel sollen möglichst nahe am Startpunkt einer Reise liegen, so dass das Strassennetz entlastet und ein möglichst grosser Teil der Strecke mit dem ÖV bzw. flächensparenden Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann. Damit rücken insbesondere auch Verkehrsdrehscheiben im ländlichen und periurbanen Raum in den Fokus. Deshalb ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Bundestypologie der VDS aus Sicht Kanton und Region zentral. Diese soll nicht den kantonalen Bestimmungen (z. B. Verkehrsintensive Vorhaben ViV) und Stossrichtungen widersprechen.
- Verkehrsdrehscheiben sollen primär dem optimalen Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln dienen. Je nach Lage sowie Grösse der Verkehrsströme kann die Funktionalität der Dreh-

- scheibe mit spezifischen Angeboten und Dienstleistungen (z. B. Pickup-Station, Briefkasten, Bankomat, Kiosk etc.) ergänzt werden, solange dadurch kein überörtlicher Mehrverkehr produziert wird
- Der gewünschte Einfluss einer VDS auf das umliegende Siedlungsgebiet ist typenabhängig (vgl.
 Typologie in Kapitel 5). Die Potenziale der Siedlungsentwicklung werden differenziert betrachtet,
 insbesondere in Abhängigkeit der Qualität des bestehenden oder zukünftigen ÖV-Angebots an
 der Drehscheibe. Durch die Interaktion der VDS mit dem Siedlungsgebiet wird sie Teil des Siedlungsgefüges.

4 Rollen- und Aufgabenteilung

Damit Verkehrsdrehscheiben sinnvoll und effizient geplant, weiterentwickelt und realisiert werden können, sind die Rollen und Aufgaben der zahlreichen involvierten Akteure klar zu definieren. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass nebst der Gestaltung, Anordnung, Finanzierung und Umsetzung jeweils auch die Gesamtsystemsicht gewahrt wird.

4.1 Rolle und Aufgaben des Bundes

Das grundlegende Ziel des Bundes ist die Förderung von Verkehrsdrehscheiben mittels verschiedener Aktivitäten in der Planung und Umsetzung. Der Bund betont dabei, dass die Zusammenarbeit der Staatsebenen betreffend Verkehrsdrehscheiben auf Projekt- und Konzeptebene und in Abstimmung von Raum und Verkehr weiter vorangebracht werden müssen. Seine Hauptrolle sieht er vorwiegend in der Bereitstellung von Grundlagen und Informationen sowie der Mitfinanzierung von konkreten Massnahmen (Bahninfrastrukturfonds BIF, Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrsfonds NAF insbesondere über Agglomerationsprogramme).

- Der Bund setzt den planerischen Rahmen für Verkehrsdrehscheiben im Sachplan Verkehr, Teil Programm fest. Darin macht er zudem einen Vorschlag für eine mögliche Typisierung von Verkehrsdrehscheiben auf Grundlage ihrer Lage im Raum und Funktion im Gesamtverkehrssystem.
- Der Bund begleitet die verschiedenen Staatsebenen fachlich und erarbeitet Grundlagenstudien und unterstützt in der konzeptionellen Methodenarbeit. Verschiedene Grundlagenstudien zur Verortung, den Potenzialen, Erfolgsfaktoren und begleitenden Massnahmen von Drehscheiben wurden bereits im Rahmen des Programms Verkehrsdrehscheiben publiziert.
- Gemeinsam mit anderen Partnern erarbeitet der Bund in Beispielräumen verschiedene Pilotstudien und -projekte.
- Der Bund finanziert verschiedene Elemente von Verkehrsdrehscheiben über die Infrastrukturprogramme (BIF bei bahnseitigen Elementen wie z.B. Unterführungen) und Agglomerationsprogramme mit. Über die Agglomerationsprogramme werden verschiedene, nicht über den BIF mitfinanzierbare Elemente finanziert. VDS ausserhalb der Agglomerationsperimeter können bereits heute über die Agglomerationsprogramme mitfinanziert werden, wenn aufgezeigt werden kann, dass sie einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens im Agglomerationskern leisten (vgl. Kapitel 5). Weitere VDS im ländlichen Raum können aktuell noch nicht direkt mitfinanziert werden; dies ist aber auf Bundesebene Gegenstand von laufenden Abklärungen aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses.

4.2 Rolle und Aufgaben des Kantons

Der Kanton ist für die Aufbereitung und Zurverfügungstellung von Grundlagen zuständig. Er macht konzeptionelle Vorgaben für die vertiefte Planung in regionalen und kommunalen Instrumenten, bzw. arealspezifischen Planungen.

- Der Kanton bereitet planerische Grundlagen (Verkehrszahlen, planerische Raumstruktur, Entwicklungsprognosen etc.) auf und stellt diese zur Verfügung. Zudem setzt er verkehrliche Rahmenbedingungen fest wie z.B. strategische Zielvorgaben für die Verkehrsentwicklung, die übergeordnete Gesamtmobilitätsstrategie, ÖV-Planungen sowie strategische Grundsätze für die Planung von Verkehrsdrehscheiben im Kanton Bern.
- Der Kanton erstellt auf Basis der Bundestypologie gemäss Sachplan Verkehr konzeptionelle Leitsätze zu den verschiedenen VDS-Typen und weist diese den Raumtypen gemäss kantonalem Raumkonzept zu.
- Der Kanton prüft und richtet die rechtlich verankerten Kantonsbeiträge (vgl. Tabelle am Ende des Merkblattes) an Planungen und Infrastrukturen wie ÖV-Umsteigeanlagen (AÖV) und wichtige P+R/B+R-Anlagen (TBA) auf Basis der kantonalen Leitsätze aus.
- Der Kanton nimmt eine übergeordnete Koordinationsfunktion wahr. Die Kantonsvertreter/innen nehmen dazu bei Bedarf an konzeptionellen Planungsstudien externer Partner/innen teil und fordern die Berücksichtigung der strategischen Grundsätze der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern 2022 (GMS) und des kantonalen Richtplans sowie der konzeptionellen Leitsätze des Kantons Bern gemäss Kapitel 5 im vorliegenden Merkblatt ein.
- Der Kanton stellt sicher, dass die Regionen und Anlagenbetreiber/innen regionsübergreifende Überlegungen in ihren Planungen miteinbeziehen.
- Umgang mit Anfragen zu konkreten Umsetzungsprojekten (Ausgestaltung und Bau einzelner Standorte/Anlagen): Bei Anfragen wird auf die strategischen Grundsätze in der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern 2022 (GMS) und im kantonalen Richtplan sowie die kantonalen Leitsätze verwiesen. Der Kanton ist grundsätzlich nicht Bauherr von Verkehrsdrehscheiben, kann aber im Rahmen seiner Zuständigkeit einzelne Anlagenelemente erstellen (z.B. Bushaltekanten auf Kantonsstrassen) und leistet Investitionsbeiträge (siehe Kapitel 6). Die Kantonsvertreter/innen nehmen grundsätzlich nicht aktiv an Umsetzungsprojekten teil.

4.3 Rolle und Aufgaben der Regionen, Gemeinden, Transportunternehmungen und Anlagenbetreiber/innen

Die Planung und Umsetzung von konkreten Anlagen ist Aufgabe der Regionen, Gemeinden, Transportunternehmen und weiteren Anlagenbetreiber/innen.

Die Regionen sind zuständig für

- Aufzeigen des Zusammenspiels der verschiedenen Verkehrsträger, bzw. die effiziente Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsnetze im Sinne einer Gesamtkonzeption sowie der engen Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung.
- o die konzeptionelle Standortfestlegung und -priorisierung von VDS auf Basis der strategischen Grundsätze in Richtplan und Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern.
- o standortspezifische Empfehlungen der relevanten Anlagenelemente.
- die regionale Koordination und die Sicherstellung gemeindeübergreifender Überlegungen.
- die planerische Umsetzung der Bundes- und Kantonsvorgaben in den Agglomerationsprogrammen und RGSK (inkl. Sicherstellung/Festlegung flankierender (Push- und Pull-) Massnahmen).

Die Gemeinden sind zuständig für

- o die Verankerung / Berücksichtigung der Gesamtkonzeption der Region in den kommunalen Planungsinstrumenten und die Festlegung der planungsrechtlichen Grundlagen.
- die Planung und Optimierung der Zufahrtswege sowie Fuss- und Velowegnetze rund um die VDS.
- o die städtebauliche/raumplanerische Integration von Verkehrsdrehscheiben.
- o die Koordination zwischen den Projektverantwortlichen einzelner Anlagenelemente.
- o die Koordination bei der baulichen Detailplanung und Umsetzung.
- die Koordination bei Beitragsgesuchen von Dritten oder der Gemeinde selbst an den Kanton oder Bund.
- das Monitoring und Controlling des Gesamtsystems sowie die Anlagenoptimierung bei Bedarf.

4

- Die Anlagenbetreiber/innen und Transportunternehmen sind zuständig für

- die Festlegung der relevanten Anlagenelemente in Anlehnung an die regionale VDS-Typisierung.
- o die bauliche Detailplanung und Umsetzung.
- den Unterhalt und Betrieb der verschiedenen Mobilitätsangebote und Infrastrukturen rund um die VDS.
- die Gesuchstellung für Kantonsbeiträge.

5 Typologie Verkehrsdrehscheiben: konzeptionelle Leitsätze des Kantons

Der Sachplan Verkehr, Teil Programm des Bundes enthält eine Typologie multimodaler Verkehrsdrehscheiben. Basierend auf der Lokalisierung und Funktionalität wird zwischen den Typen I bis V unterschieden. Der Kanton Bern wendet auf Basis seiner strategischen Grundsätze und räumlich-verkehrlichen Besonderheiten folgende Typologie an:

Тур	Bezeichnung	Lage	Funktion	Einordnung aus kantonaler Sicht
I	Hauptdrehscheibe	Im Hauptkern	Umstieg vom	Primär auf die Umsteigebeziehung zwi-
	einer grossen	einer grossen	schienengebundenen	schen dem klassischen ÖV und anderen
	Agglomeration	Agglomeration	Fern- und Regionalverkehr	flächensparenden Verkehrsarten ausge-
			auf den städtischen ÖV,	richtet (Fuss- und Veloverkehr (FVV) in-
			Fuss- und Veloverkehr	klusive E-Bikes (B+R) sowie «Personal
			sowie auf alternative Mobilitätsangebote	Mobility Devices» wie E-Trottinette).
			-	Soll zudem öffentlichem Individualverkehr
				(z.B. Taxi), Sharing- und On-Demand-An-
				geboten Platz bieten.
				Soll Siedlungsentwicklung nach innen im
				Umfeld des Standortes fördern.
				Kann und soll mit spezifischen Angeboten
				und Dienstleistungen ergänzt werden.
				Soll betreffend Zugänglichkeit und Durch-
				querung für FVV aufgewertet und städte-
	Sekundäre	Im oder nah am	Umstieg vom	baulich attraktiv gestaltet werden. Primär auf die Umsteigebeziehung zwi-
"	Drehscheibe	Hauptkern	Regionalverkehr auf den	schen dem klassischen ÖV und anderen
	einer grossen	(urbaner Gürtel)	städtischen ÖV, Fuss- und	flächensparenden Verkehrsarten ausge-
	Agglomeration	einer grossen	Veloverkehr, Potenzial für	richtet (Fuss- und Veloverkehr inklusive
	33	Agglomeration	Fernverkehrsverbindungen	E-Bikes (B+R) sowie «Personal Mobility
			9	Devices» wie E-Trottinette).
				Soll zudem öffentlichem Individualverkehr
				(z.B. Taxi), Sharing- und On-Demand-An-
				geboten Platz bieten.
				Soll Siedlungsentwicklung nach innen im
				Umfeld des Standortes fördern; Anstoss
				für weitere Arealentwicklungen im Umfeld und grossräumige Nutzungsüberlegungen

Тур	Bezeichnung	Lage	Funktion	Einordnung aus kantonaler Sicht
				inkl. Sicherung der Flächen für Verkehrsangebote (Siedlungserweiterung kann restriktiv geprüft werden). Kann mit spezifischen Angeboten und Dienstleistungen ergänzt werden. Soll betreffend Zugänglichkeit und Durchquerung für FVV aufgewertet und städtebaulich attraktiv gestaltet werden.
III	Zentrale Drehscheibe weitere Agglomeration	Im Kern einer mittleren bzw. kleinen Agglomeration	Ähnliche Funktionen wie Typ I, aber Umstieg vom MIV auf den Regional- und Fernverkehr kommt bedeutendere Rolle zu	Primär auf die Umsteigebeziehung zwischen dem klassischen ÖV und anderen flächensparenden Verkehrsarten ausgerichtet (Fuss- und Veloverkehr inklusive E-Bikes (B+R) sowie «Personal Mobility Devices» wie E-Trottinette). Soll zudem öffentlichem Individualverkehr (z.B. Taxi), Sharing- und On-Demand-Angeboten Platz bieten. Ergänzende Push-Massnahmen (insbesondere eine darauf abgestimmte Parkplatzstrategie) einsetzen. Soll Siedlungsentwicklung nach innen im Umfeld des Standortes fördern. Anstoss für weitere Arealentwicklungen im Umfeld und grossräumige Nutzungsüberlegungen inkl. Sicherung der Flächen für Verkehrsangebote. Kann mit spezifischen Angeboten und Dienstleistungen ergänzt, betreffend Zugänglichkeit für FVV aufgewertet und städtebaulich attraktiv gestaltet werden.
IV	Drehscheibe eines regionalen Knotens	Zentralität innerhalb (Nebenkern) oder ausserhalb einer Agglomeration	Umstieg vom MIV, strassengebundenen ÖV, Fuss- und Veloverkehr auf den schienengebundenen Regional- und Fernverkehr	in Abstimmung zu VDS VII (komplementär) Ergänzende Push-Massnahmen (insbesondere eine darauf abgestimmte Parkplatzstrategie) einsetzen. Soll Siedlungsentwicklung nach innen im Umfeld des Standortes fördern; Anstoss Siedlungserweiterungen kann bei regionalen Siedlungsschwerpunkten geprüft werden. Kann mit spezifischen Angeboten und Dienstleistungen ergänzt werden, betreffend Zugänglichkeit für FVV aufgewertet

Тур	Bezeichnung	Lage	Funktion	Einordnung aus kantonaler Sicht
	_			und städtebaulich attraktiv gestaltet wer-
				den.
V(a)	MIV-Bündelung	Unterschiedliche	Umstieg vom MIV auf den	Unterscheidung VDS-MIV-Bündelung im
	Drehscheibe I	Lokalisierungen an Schnittstellen	ÖV (städtischer oder Regionalverkehr, P+R)	Kanton Bern. kein prioritärer VDS-Typ, nur in Ausnahmefällen; sorgfältig prüfen.
		zwischen	rtegionalverkeni, i +it)	nui in Australinieralien, sorgraning pruren.
		Nationalstrassen		Nur eine Option, wenn das Strassennetz
		und ÖV-		an den Schnittstellen zwischen Autobah-
		Haltestellen mit		nen und lokalem Strassennetz stark über-
		gutem Angebot. Von «nah am		lastet ist und solche Anlagen das überlastete Strassennetz wirkungsvoll entlasten.
		Kern» bis		tete Strassermetz wirkungsvon entrasten.
		«ausserhalb der		Muss unbedingt mit dem ÖV optimal er-
		Siedlung»		schlossen sein.
				Ergänzende Push-Massnahmen (insbesondere eine darauf abgestimmte Park-
				platzstrategie) einsetzen.
				Soll primär dem optimalen Wechsel zwi-
				schen verschiedenen Verkehrsmitteln die- nen und im Umfeld des Standortes keine
				neuen Siedlungsentwicklungen anstos-
				sen.
				Spezifische Angebote und Dienstleistun-
				gen können geprüft werden; sehr restriktive Haltung (Vermeidung von Pull-Effek-
				ten).
V(b)	MIV-Bündelung	Start: möglichst	MIV-Bündelung	Unterscheidung VDS-MIV-Bündelung im
	Drehscheibe II	nahe an der	(Carpooling, von P+P zu	Kanton Bern. kein prioritärer VDS-Typ,
		Quelle. Ziel:	P+R)	nur in Ausnahmefällen; sorgfältig prüfen.
		Arbeitsstandort		Startort nur in Regionen, in denen kein
		oder Typ V(a)		oder kein konkurrenzfähiges Angebot an
		i.S. eines P&R		ÖV zur Verfügung gestellt werden kann
				und eine genügend grosse Nachfrage
				nach Park-and-Pool-Anlagen vorhanden ist. Zielort wo ein entsprechendes Poten-
				zial für multimodale Mobilitätsketten vor-
				liegt (ÖV-Haltestellen mit guten Verbin-
				dungen in die Stadt und in die Agglome-
				rationskerngemeinden) (oder an Arbeits-
				standorte).
				Ergänzende Push-Massnahmen (nur
				Parkplätze für Park-and-Pool, Sensibili-
				sierung für die Vorteile Park-and-Pool,
				Promotion Mitfahr-Apps, Signalisierung & Kommunikation, eine darauf abgestimmte
				Parkplatzstrategie).
			I .	i ampiaizstiategiej.

7

Тур	Bezeichnung	Lage	Funktion	Einordnung aus kantonaler Sicht
				Soll primär dem optimalen Umstieg zur Fahrtgemeinschaft (Startort) bzw. dem optimalen Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln dienen (Zielort) und im Umfeld des Standortes keine neuen Siedlungsentwicklungen anstossen. Keine zusätzlichen Angebote und Dienstleistungen am Startort; spezifische Angebote und Dienstleistungen können am Zielort geprüft werden; sehr restriktive Haltung (Vermeidung von Pull-Effekten).
VI	Tourismus- und Freizeit- Drehscheibe	Ausgangspunkt für wichtige Ziele im Freizeitverkehr	On-Demand-Shuttles, Ski- und Bikebus etc.	Wird als VDS-Typ im Kanton Bern festgelegt. Nicht auf den Pendler- sondern den Freizeitverkehr orientiert. Berücksichtigung der zeitlichen Besonderheiten der Verkehrsflüsse. Dort auszubauen und anzubieten, wo ein entsprechendes Potenzial für multimodale Mobilitätsketten vorliegt. Infrastruktur für «On-Demand-Angebote» und Sharing-Angebote sind zu prüfen. Ergänzende Push-Massnahmen (Sensibilisierung, Promotion Mitfahr-Apps, Signalisierung & Kommunikation, darauf abgestimmte Parkplatzstrategie). Soll primär dem optimalen Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln dienen und im Umfeld des Standortes keine neuen Siedlungsentwicklungen anstossen. Spezifische Angebote und Dienstleistungen können geprüft werden; restriktive
VII	Dezentrale P+R / B+R-Anlagen	flächig über den Kanton verteilt	So nahe wie möglich an Verkehrsquelle und mit grossem Potenzial für den frühzeitigen Umstieg auf flächensparende, emissionsarme Verkehrsträger und –mittel	Haltung (Vermeidung von Pull-Effekten). Wird als VDS-Typ im Kanton Bern festgelegt. Wichtiger VDS-Typ beim dezentralen Ansatz und für den Umstieg auf flächensparende Verkehrsmittel so früh wie möglich. Dort auszubauen und anzubieten, wo ein entsprechendes Potenzial für multimodale Mobilitätsketten vorliegt (ÖV-Haltestellen

Тур	Bezeichnung	Lage	Funktion	Einordnung aus kantonaler Sicht
				mit guten Verbindungen in die Stadt und in die Agglomerationskerngemeinden und dispersem, schlecht ÖV-erschlossenem Umland).
				Ergänzende Push-Massnahmen (insbesondere eine darauf abgestimmte Parkplatzstrategie) einsetzen.
				Soll primär dem optimalen Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln dienen und im Umfeld des Standortes keine neue Siedlungsentwicklung anstossen.
				Keine oder untergeordnete Angebote und Dienstleistungen.

6 Bundes- und Kantonsbeiträge im Zusammenhang mit Verkehrsdrehscheiben

Gegenstand	Gesetzliche Grundlage	Zuständiges Amt	
Investitionsbeiträge Bund			
Investitionsbeiträge an: - notwendige Unterführungen (100%) - Bike-and-Ride-Anlagen (Mitfinanzierung 50%) - zusätzliche Unterführungen (evtl. Mitfinanzierung) - keine Finanzierung von Park-and-Ride-Anlagen und Haltestellen des Ortsverkehrs	Bahninfrastrukturfonds BIF	Bundesamt für Verkehr BAV	
Investitionsbeiträge an nicht über den BIF finanzierte Elemente von Verkehrsdrehscheiben in Agglomerationen, bzw. mit nachgewiesener verkehrlicher Wirkung auf eine Agglomeration	NAF, Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV)	Amt für Raumentwick- lung ARE	
Investitionsbeiträge Kanton			
Investitionsbeiträge an Park-and-Ride sowie an Bike-and-Ride-Anlagen	Art. 61 Strassengesetz	Tiefbauamt TBA	
Investitionsbeiträge an kommunale Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen, sofern der Bund sich an einer Massnahme beteiligt	Art. 62 Strassengesetz	Tiefbauamt TBA	
Beiträge an ÖV-Umsteigeanlagen	Art. 5 ÖVG, Richtlinie des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investiti- onen im öffentlichen Verkehr, Ziffer 7.3 und 7.4	Amt für öffentlichen Ver- kehr und Verkehrskoor- dination AÖV	
Planungsbeiträge Kanton			
Beiträge an regionale Strassenplanungen	Art. 64 Strassengesetz	Tiefbauamt TBA	
Planungsbeiträge Dritter – insbesondere der regionalen Ver-	Art. 11 ÖVG	Amt für öffentlichen Ver-	
kehrskonferenzen/Regionalkonferenzen – im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der Verkehrskoordination		kehr und Verkehrskoor- dination AÖV	

9

Planungsbeiträge an Planungsregionen bzw. Regionalkonfe-	Art. 139 BauG und Art. 8 PFV	Amt für Gemeinden und
renzen oder sofern sie von besonderem kantonalem Inte-		Raumordnung AGR
resse sind		

7 Kontakt

Amt für Gemeinden und Raumordnung Kantonsplanung Nydeggasse 11/13 3011 Bern +41 31 633 77 50 kpl.agr@be.ch

Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Verkehrskoordination Reiterstrasse 11 3013 Bern +41 31 633 37 11 info.aoev@be.ch Tiefbauamt
Dienstleistungszentrum
Planung und Verkehr
Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 35 11
info.tba@be.ch

8 Weiterführende Unterlagen

- TBA-Richtlinie «Kantonsbeiträge an Investitionen in Anlagen zur Kombinierten Mobilität» vom 01.07.2022
- TBA-Richtlinie «Kantonsbeiträge an Planungen der Regionen» vom 01.01.2022
- Richtlinie des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr, AÖV 21.09.2016
- Planungshilfe «Verkehrsdrehscheiben Planungshilfe für lokale Akteure. Band 1: Grundlagen, Handlungsansätze und Methoden», VöV 28.08.2023
- Planungshilfe «Verkehrsdrehscheiben Planungshilfe für lokale Akteure. Band 2: Beispiele»,
 VöV 28.08.2023